



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel

An den Oberbürgermeister Herrn Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 05.11.2014

AN/1526/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	10.11.2014

Stiftung Stadtgedächtnis - Droht der Entzug der Gemeinnützigkeit

Die nach dem Archiveinsturz gegründete "Stiftung Stadtgedächtnis" ist mit 7 (von 7,2) Mio € überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert. Fünf Millionen Euro davon hat die Stadt beigesteuert, jeweils eine Million das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund. Leider zehren Personalkosten und Sachaufwendungen am Kapital, ohne dass Spendengelder in vergleichbarer Höhe eingegangen sind. Ende Oktober hat die Stiftung Stadtgedächtnis, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Lafaire, ihrem Kuratorium die Zahlen für 2013 vorgelegt. Diese Zahlen wurden nicht veröffentlicht, aber wenig später wurde Lafaire entlassen.

Kennzeichen schwerwiegender Verstöße gegen einen Stiftungszweck sind, dass sie das Vermögen der gemeinnützigen Körperschaft in besonderem Maße schädigen. Als Folge wäre rückwirkend auf bis zu 10 Jahre der Stiftung die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. (AEAO zu § 61 Tz. 8 AEAO)

Ein weiterer Grund der Aberkennung der Gemeinnützigkeit kann die Unangemessenheit der Verwaltungskosten sein. Hierzu werden in Rechtsprechung, Finanzverwaltung und Fachliteratur unterschiedliche Auffassungen vertreten, wann Verwaltungskosten vorliegen und in welcher Höhe diese noch als angemessen anzusehen sind. Jedoch legt die Finanzverwaltung als absolute Obergrenze, abgesehen von einer Anlaufphase von maximal 4 Jahren, eine Verwaltungskosten-Quote (einschließlich der Spendenwerbung) von 50 % fest. Aber auch eine geringere Quote kann bereits als schädliche Mittelverwendung angesehen werden. Die Quote wird anhand des Verhältnisses der Verwaltungskosten zu den gesamten vereinnahmten Mitteln berechnet (AEAO zu § 55 Tz. 18).

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen::

1) Wie ist in 2013 und, soweit es aus der Buchführung 2014 ersichtlich ist, auch in 2014, die Relation zwischen den vereinnahmten zeitnahen Mitteln (z.B. Spenden, Sponsoring, Vermögensbewirtschaftungserträge, Einnahmen aus Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb), und zwar bitte auch mit Angabe, wieviel von der Kommune für die Erzielung der zeitnahen Mittel aufgewendet wurde, sowie den Mitteln, die für den eigentlichen Stiftungszweck aufgewendet wurden, und den Mitteln, die für Verwaltungszwecke ausgegeben wurden? Der Vollständigkeit halber sind Angaben zu den Rücklagen und den Rückstellungen ebenfalls erbeten.

2) Wieviel von den Verwaltungskosten sind für Organsitzungen, Fundraising und "sonstige" Verwaltungskosten ausgegeben worden?

3) Welche Erfolge hat das vollmundige Konzept "jeden Monat eine Million" zur Akquirierung von Großspenden in 2013 tatsächlich gehabt?

4) Wieviel des ursprünglich eingezahlten Kapitals besitzt die Stiftung noch?

5) Nachdem die Stiftung unter großer finanzieller und organisatorischer Beteiligung von Stadt, Bund und Land, also der Politik, gegründet wurde, sind wir in 2014 im 5. Jahr der Stiftungstätigkeit. Voraussichtlich steht die Stiftung vor der Aberkennung der Gemeinnützigkeit, qua Satzung § 15 müsste sie sich dann auflösen.

Bitte erläutern Sie, wie sich die Politik aus der Stiftung Stadtgedächtnis zurück ziehen und wie eine Bürgerstiftung die politische Stiftung ersetzen und die erfolgreiche Fortführung der gemeinnützigen Zwecke sichern kann.

gez. Lisa Hanna Gerlach